



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

11. Februar 2016

Seite 1 von 2

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalens
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.1-07-04/608

Telefon 0211 3843-3214

**Kleine Anfrage 4294 des Abgeordneten Gregor Golland der
Fraktion der CDU
„Zustand der Landesstraße 279 zwischen Bedburg-Pütz und
-Millendorf (Autobahnzubringer A 61)“
LT-Drs. 16/10748**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 4294
wie folgt:

**1. Steht das Projekt „Sanierung der L 279 zwischen Bedburg-Pütz
und -Millendorf (Autobahnzubringer A 61)“ im Landesstraßen-
erhaltungsprogramm 2016?**

Nein.

**2. Wieso hat die Sanierung der Straße trotz ihres schlechten
Zustandes keine Priorität?**

Die Maßnahme konnte auf Grundlage der gegebenen finanziellen
Möglichkeiten in Konkurrenz zu anderen anstehenden, dringenden
Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz nicht für eine Aufnahme
in das Landesstraßenerhaltungsprogramm 2016 berücksichtigt werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

3. Wann ist nach heutigem Stand mit einer Sanierung der Fahrbahndecke zu rechnen?

Die Maßnahme wird in die Dispositionen für das Landesstraßenerhaltungsprogramm 2017 erneut einbezogen. Eine belastbare Aussage zum Realisierungszeitpunkt ist nicht möglich, da über zukünftig zur Verfügung stehende Erhaltungsmittel im Landesstraßenhaushalt der Landtag jährlich neu zu entscheiden hat.

4. Mit welchen Kosten ist im Fall einer Sanierung zu rechnen?

Es werden Kosten in Höhe von rd. 2 Mio. € veranschlagt.

5. Warum sind die Maßnahmen, die der Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Entwässerung der Straße getroffen hat, nicht wirksam?

Die bereits durchgeführten, vorläufigen Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerungssituation sind wegen des Eintrags von Oberboden von angrenzenden Ackerflächen in den Straßenseitenraum inzwischen nicht mehr wirksam. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren Arbeiten von Versorgungsträgern im Straßenraum durchgeführt, die den schon mit Setzungen und Absackungen vorgeschädigten Deckenaufbau weiter geschwächt haben.

In diesem Jahr wird im angesprochenen Streckenabschnitt eine provisorische Sanierung durchgeführt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek